

Schulgeldordnung gültig ab 01. Februar 2025

Die nachfolgenden Tarife gelten nur für Schüler*innen, die im Einzugsbereich der Kommunen Nidderau, Schöneck und Niederdorfelden wohnhaft sind. Für Schüler*innen aus anderen Orten beträgt der Zuschlag 10% auf das gesamte Schulentgelt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer Rechnung. Nicht betroffen von diesem Zuschlag sind einzelne Kooperationsprojekte.

	Betrag in EURO	
	Monat	Jahr
A. Grundstufe & Ergänzungsfächer		
• Musik für Mäuse Eltern-Kind-Gruppe (1½ - 3 Jahre)	35,30	423,60
• Musikalische Früherziehung (MFE) Für 3-6 jährige Kinder, 45 Min. bzw.60 Min/Woche (die Unterrichtszeit wird in Abhängigkeit von der Kinderzahl und den räumlichen und stundenplantechnischen Möglichkeiten jeweils angepasst)	35,30	423,60
• Schnupperkiste Instrumentales Orientierungsjahr ab 6 Jahren	50,40	604,80
B. Instrumental- / Gesangsunterricht		
• Einzelunterricht (30 Min. wöchentl.)	83,60	1.003,20
• Einzelunterricht (45 Min. wöchentl.)	124,00	1.488,00
• Gruppe mit 2 Schülern (45 Min. wöchentl.)	66,70	800,40
• Gruppe mit 3 oder 4 Schülern (45 Min. wöchentl.)	50,40	604,80
• Klavier/Gesang-Einzelunterricht (30 Min. wöchentl.)	87,00	1.044,00
• Klavier/Gesang-Einzelunterricht (45 Min. wöchentl.)	127,00	1524,00
• Gruppe mit 2 Schülern Klavier/Gesang (45 Min.)	68,30	819,60
C. Mehr-Dimensionaler Unterricht		
• Gruppe mit 2 Schülern (60 Min. wöchentl.)	59,00	708,00
• Gruppe mit 3 oder 4 Schülern (60 Min. wöchentl.)	42,60	511,20
• Einzelunterricht (45 Min. wöchentl.)	76,50	918,00
• Einzelunterricht (60 Min. wöchentl.)	102,00	1.224,00
• Klavier-Zuschlag (45/60 Min. wöchentl.)	3,00	36,00
D. Ensembleunterricht		
Mindestbeitrag 3,50€/Monat (Unter- und Mittelstufenorchester sowie ausgewählte Ensembles)		
Für Schüler der Musikschule für das erste Ensemble (weitere sind kostenfrei)	3,50	42,00
• Für Nichtschüler der Musikschule: große Ensembles (ab 15 Teilnehmern)	14,10	169,20
• Für Nichtschüler der Musikschule: kleine Ensembles (bis 15 Teilnehmer)	21,75	261,00

E. Unterricht für Erwachsene Kurspaket

(Nur für Erwachsene, die nicht regelmäßig den Unterricht wahrnehmen können. Verbindlicher Jahresvertrag - beinhaltet keine Probezeitregelung. Die Unterrichtsstunden können innerhalb eines Jahres mit der Lehrkraft vereinbart werden)

	Betrag in EURO	
	Monat	Jahr
• Kurspaket 18 Unterrichtsstunden à 30 Min.	50,40	604,80
• Kurspaket 18 Unterrichtsstunden à 45 Min.	74,10	889,20
(Weitere Pakete auf Anfrage)		

Ensembles für Erwachsene

• Vokalensemble (90 Minuten wöchentl.)	22,90	274,80
• Kleine Ensembles - teilnehmerzahlabhängig		

Geschenkmonat für Erwachsene

Dieser Geschenkmonat (Gutschein) enthält den Anspruch auf 4 Unterrichtseinheiten Instrumental- oder Gesangsunterricht (Einzelunterricht 45 Min.) und kann nur einmal je Person und Instrument in Anspruch genommen werden. Die Unterrichtsstunden müssen innerhalb von 4 Monaten mit der Musikschule bzw. der Lehrkraft vereinbart werden. Die Preise entsprechen den Tarifen des Monatsentgeltes für Einzelunterricht aus Tarifgruppe B.

F. Einmalige Anmeldegebühr Bei erstmaliger Unterrichtsaufnahme	15,00
--	-------

Ermäßigungen

- **Familienermäßigung** (gilt für Personen, die im gleichen Haushalt leben und nur für Tarifbereich A-C und nicht für Ensemblebeiträge und Sondertarife wie z.B. Klassenmusizieren, Vereinsrabatte, Geschenkmomente oder 18.Std-Pakete.)
Ab 2 Familienangehörigen 5% Nachlass auf das gesamte Schulgeld
Ab 3 Familienangehörigen 10% Nachlass auf das gesamte Schulgeld
- **Sozialermäßigung:** einkommensabhängig, auf Antrag

Leihinstrumente

Für fast alle Fächer stehen entgeltpflichtige Leihinstrumente zur Verfügung.

Zahlungsmodus

Das Schulgeld versteht sich als **Jahresbeitrag** auf der Basis von **35 Jahreswochenstd. bzw. Unterrichtseinheiten** und wird in monatlichen Raten - auch in den Ferien - per Bankeinzugsverfahren durch die Musikschule zum 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Selbstzahler müssen die Beiträge im Voraus zum 1. eines Monats leisten. Für den buchungstechnischen Mehraufwand erheben wir eine monatl. Pauschale von 3,50 € je Zahler/Schulgeldkonto.

Bandbereich JustRock! und weitere Unterrichtsformen

Für den Bandbereich JustRock! existiert eine eigene Gebührenordnung - bitte anfordern.
Die Schulgeldordnung beinhaltet die Basistarife. Für andere Unterrichtsformen (z.B. 14-tg./weitere Ensembles etc.) bitte im Sekretariat anfragen.

Schulordnung
&
Schulgeldordnung
2026

Musikschule Schöneck-Nidderau e.V.
mit Zweigstelle Niederdorfelden

Postanschrift	Konrad-Adenauer-Allee 5, 61130 Nidderau	
Telefon/Fax	06187 - 22029 / 22065	
E-Mail	info@musikschule.online	
Internet	www.musikschule.online	
Sprechzeiten	Mo, Di, Do	09:30 bis 12:30 Uhr
	Mo, Do	16:00 bis 18:00 Uhr
Sekretariat	Dr. Heike Lasch, Eleanor Muggleworth, Inge Storzer	
Schulleitung	Christoph Möller	
Bankverbindung	Sparkasse Hanau	
IBAN:	DE97 5065 0023 0060 1175 53 - BIC: HELADEF1HAN	

Anfahrt: 50°13'52.1"N 8°52'12.4"E



SCHULORDNUNG der Musikschule Schöneck-Nidderau e.V. - mit Zweigstelle Niederdorfelden

Die Musikschule Schöneck-Nidderau e.V. ist eine staatlich geförderte gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sie dient der musikalischen Erziehung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf breiter Basis bis hin zur Vorbereitung auf eine entsprechende Berufsausbildung. Die Schulordnung bildet die Basis für die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Unterrichts.

1. Schuljahr

Das Schuljahr beginnt am 01. September und endet mit dem 31. August. Die Ferien- und Feiertagsordnungen der öffentlichen Schulen gelten auch für die Musikschule. Der Unterricht findet i.d.R. in den uns von öffentlichen Trägern zur Nutzung zugewiesenen Räumen statt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsstätte kann nicht erhoben werden.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Sie wird bei minderjährigen Teilnehmern von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Die Aufnahme richtet sich nach freien Plätzen, dabei werden Kinder, die Elementarkurse abgeschlossen haben, für den Instrumentalunterricht vorrangig berücksichtigt.

3. Probezeit und Kündigung

Die Zeit der ersten acht Unterrichtseinheiten gilt als Probezeit, in der mit einer Frist von drei Wochen zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden kann. Eine Abmeldung kann danach nur zum 31.01. und 31.08. eines Jahres erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss mindestens zwei Monate vorher bei der Schule eingegangen sein. Dies gilt nicht für 18-Stundenpakete (verbindlicher Jahresvertrag). In eindeutigen Härtefällen (z.B. Umzug außerhalb des Einzugsbereiches oder schwere Krankheit) kann von der Schulleitung und dem Vorstand eine außerordentliche Kündigung mit einer 3-wöchigen Frist zum Monatsende akzeptiert werden. Eine Kündigung muss schriftlich an die Anschrift der Musikschule erfolgen.

4. Schulgeld

Das Schulgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Schulgeldordnung. Eine Anpassung des Schulgeldes an allgemeine Kostensteigerungen ist jährlich zum 01. Februar vorgesehen.

5. Unterricht

Wenn aus Gründen, die die Schule zu vertreten hat (z.B. Lehrerfortbildung, Musikschulveranstaltungen, Krankheit), mehr als 3 Unterrichtsstunden im Schuljahr ausfallen, wird am Schuljahresende auf Antrag für alle weiteren ausgefallenen Stunden das Schulgeld erstattet. Bei Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt oder aufgrund von Anordnungen der Schulbehörde bzw. des Gesundheitsamtes ist eine Gebührenerstattung ausgeschlossen. Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können ihn ergänzen. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen.

Es ist gewünscht, dass die Schüler neben dem Instrumentalunterricht an Ergänzungsfächern teilnehmen. Aus pädagogischen und technischen Gründen können Gruppen innerhalb des Schuljahres in anderer Form zum Monatsanfang neu zusammengestellt werden.

6. Unterrichtsbesuch

Die Schüler sind zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft oder der Verwaltung vorher mitzuteilen und entbinden nicht von der Schulgeldzahlung. Bei ansteckenden Krankheiten ist der Besuch des Unterrichts nicht erlaubt.

In schwerwiegenden Fällen von Störungen des Schulbetriebes bzw. bei Nichtleistung des Schulgeldes ist die Musikschule zum Ausschluss eines Schülers berechtigt. Die Eltern werden gebeten, engen Kontakt mit den Lehrkräften zu halten und bei Schwierigkeiten zunächst mit ihnen zu sprechen.

7. Leihinstrumente

Außer bei einigen Kooperationsprojekten und der Schnupperkiste sind bei der Verwendung von Leihinstrumenten der Musikschule entsprechende Mietverträge abzuschließen. Die Leihinstrumente sind gebührenpflichtig. Die Instrumente sind über das Büro auszuleihen und auch dort zurückzugeben.

8. Unterrichtsverträge

Vereinbarungen, die den Unterrichtsvertrag betreffen, besitzen nur Rechtskraft, wenn sie mit der Verwaltung der Musikschule und keinesfalls mit den Lehrkräften getroffen wurden (insbesondere Absprachen, die die Unterrichtsdeputate der Lehrkräfte oder die Kündigung der Schüler betreffen).

9. Lehrkraftwechsel

Ein vom Schüler gewünschter Lehrkraftwechsel ist in der Regel zum 31.08. oder 31.01. möglich und sollte mindestens 8 Wochen vorher dem Sekretariat mitgeteilt werden. Bei einem schuleseitig bedingten Lehrerwechsel (z.B. Kündigung einer Lehrkraft) besteht eine erneute Probezeit, wie unter Punkt 3 geregelt.

10. Zusatzgebühren

Neben dem Schulgeld entsprechend der jeweils gültigen Schulgeldordnung können Gebühren für Unterrichtsmaterialien anfallen (z.B. Musikalische Früherziehung: Kosten für Unterrichtsmaterial z.Zt. pro Schuljahr eine Musikfibel à 13,50 €), die mit dem Schulgeld fällig werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hanau/Main.

Unterrichtsform MEHR-DIMENSIONALER-UNTERRICHT

In einigen Fachbereichen wird Mehr-Dimensionaler Unterricht angeboten. Hierbei wird die konventionelle Einteilung in Gruppenunterricht und Einzelunterricht teilweise durch eine flexible Gestaltung der Unterrichtsform ersetzt. Durch das Einbeziehen weiterer Räume und einem fließenden Wechsel zwischen Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht wird versucht, den individuellen Wünschen der Schüler*innen, aber auch den pädagogischen Erfordernissen besser Rechnung zu tragen. Diese Unterrichtsform ermöglicht sowohl gemeinsames Musizieren als auch individuelle Förderung. Ein mathematisch genauer Anteil der Unterrichtszeit besteht nicht.

Diese Angebot besteht nicht in allen Fächern. Nähere Auskünfte hierüber erteilt das Sekretariat.